

**anonym**

[...]

Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109 wie folgt:

Als Mieter in Appenzeller Strasse 1xx sehe ich die geplante Verdichtung von ca. 670 zusätzlichen Wohnungen als unzumutbar weil nicht sichergestellt werden kann, dass die bestehenden Öffentlichen Verkehrsmittel diese Mehrbelastung aufnehmen können, schon jetzt die Appenzeller Straße als billige Ersatzparkplätze missbraucht werden und den Mietern dann keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen.

Die Verschmälerung der Busspur lässt keinen Gegenverkehr zu.

Der Radweg Forst-Kasten-Allee muss aus Sicherheitsgründen erhalten bleiben, da schon jetzt eine Raserstrecke.

Die Vertiefung und Verdoppelung oder Verdreifachung bestehender Tiefgaragen gefährden aufgrund der geologischen Gegebenheiten ( Schutt und Kies) die bestehende Bausubstanz, Hochhäuser könnten abrutschen, weil beim Ausschachten die Fundamente der Häuser nachrutschen (dies würde anscheinend von der BVK billigend in Kauf genommen), weil die Substanz dieser Häuser dann über 50 Jahre alt sind und am Ende ihrer Wirtschaftlichkeit stehen.

Das Verdoppeln oder Verdreifachen der Tiefgaragenflächen in der Tiefe verändert das Grundwasserniveau erheblich. Bäume sterben dadurch nachweislich ab.

Es wird kein billiger Wohnraum mit 10€ qm entstehen. Dies ist ein Rechenbeispiel. Wenn in diesem Viertel vorwiegend Muslime angesiedelt werden muss eine Moschee eingeplant werden. Diese fehlt.

Die Extreme Verdichtung wird die Luftqualitätswerte stark verändern.

Außerdem sind bestehende Bauten zum Teil heruntergekommen und ungepflegt - kaum Investitionen zum Bestandsschutz werden getätigt.

Mit der Bitte um Bestätigung des Eingangs meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen.